

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	
	Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft der bisherigen Evangelischen Kindertageseinrichtung Witterschlick in Alfter-Witterschlick

Beschlussvorschlag:

- Der Bericht zum Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der bisherigen eingruppigen Evangelischen Kindertageseinrichtung Witterschlick wird zur Kenntnis genommen
- Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der Gemeinde Alfter und in Abstimmung mit dem bisherigen Träger (Evangelische Kirchengemeinde am Kottenforst, Bonn) konkrete Gespräche mit dem Träger "Träger der Freien Christlichen Schulen Bonn/Rhein-Sieg-Kreis e.V." (FCSB) aufzunehmen mit dem Ziel, dass dieser die Trägerschaft für die bisherige Evangelische Kindertageseinrichtung Witterschlick übernimmt und ein abgestimmtes bedarfsgerechtes Betreuungsangebot anbietet sowie ein entsprechendes Konzept erarbeitet

Vorbemerkungen:

Die Evangelische Kirchengemeinde am Kottenforst teilte dem Kreisjugendamt mit Schreiben vom 04.12.2023 die Absicht mit, die Trägerschaft der Evangelischen Kindertageseinrichtung Witterschlick zum 31.07.2024 abzugeben. Zur Begründung verwies die Evangelische Kirchengemeinde auf innerkirchliche Veränderungsprozesse, sinkende Finanzmittel und den anhaltenden Fachkräftemangel. Insgesamt sieht sich das

Presbyterium nicht mehr in der Lage, den Anforderungen nachzukommen, die mit der Leitung einer solchen Einrichtung verbunden sind.

Die Plätze in der eingruppigen Kindertageseinrichtung sind fester Bestandteil der Kindergartenbedarfsplanung für Alfter. Insofern besteht die Notwendigkeit, ein Interessenbekundungsverfahren zur Suche eines neuen Trägers für diese Kindertageseinrichtung durchzuführen.

Erläuterungen:

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Alfter sowie solche, die im Vorfeld ihr Interesse geäußert hatten und weitere von der Gemeinde Alfter oder dem Kreisjugendamt in Betracht gezogene Träger wurden aufgefordert, ihr Interesse zur Übernahme der Trägerschaft zu bekunden. Insgesamt wurden 17 Träger angeschrieben. Der Text des Interessenbekundungsverfahrens ist als Anlage ___ beigefügt.

Einzig der FCSB hat sein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet; weitere Interessensbekundungen sind nicht eingegangen.

Vor diesem Hintergrund wurde auf die Bewertung anhand eines Kriterienkatalogs mit anschließendem Vergleich verschiedener Bewerber verzichtet.

Der FCSB ist seit 15 Jahren Träger einer Grundschule und seit 10 Jahren Träger einer Gesamtschule in Alfter und insofern in der Gemeinde etabliert.

Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII liegt bislang nicht vor. Die vorgelegten Unterlagen, insbesondere die Konzeption lassen jedoch erwarten, dass die Anerkennung erfolgen kann, sobald der FCSB die erforderlichen Erfahrungen als Kindertageträger gesammelt hat. Insofern ergibt sich also kein Hinderungsgrund.

Der FCSB betrachtet sich als christlicher Träger und erklärt, dass die Grundlage seiner pädagogischen Arbeit das christliche Menschenbild ist. Dabei soll die Einrichtung Kindern ungeachtet ihrer Herkunft, der religiösen Zugehörigkeit und des ökonomischen Hintergrundes offenstehen. Der FCSB weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass keine Missionierung betrieben wird.

Die evangelische Kirchengemeinde als bisheriger Träger ist mit der Übernahme der Trägerschaft durch den FCSB einverstanden, zumal damit die bisherige christliche Grundausrichtung der Einrichtung fortgesetzt wird.

Auch die Gemeinde Alfter ist mit einer Übernahme durch den FCSB einverstanden und erhebt keine Einwände.

Unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen und der Rückmeldungen von

Kirchen- und Zivilgemeinde sind keine Bedenken gegen die Übertragung der Trägerschaft ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt daher den FCSB als neuen Träger der bisherigen Evangelischen Kindertageseinrichtung Witterschlick vor.

Soweit der Jugendhilfeausschuss dem Vorschlag der Verwaltung zustimmt, werden umgehend in Abstimmung mit der Gemeinde Alfter und dem bisherigen Träger die notwendigen Gespräche zur Trägerübernahme aufgenommen. Ziel wird es sein, den Trägerwechsel frühestens zum 01.08.2024 oder aber zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

Die eingereichten Unterlagen des Trägers sind sehr umfangreich und deshalb nicht beigefügt. Auf Wunsch stellt die Verwaltung die Unterlagen jedoch gerne zur Verfügung.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2024.

Im Auftrag

gez. Wagner